



29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 24.05.2011, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.04.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Kampfmittelberäumung
bzgl. DS 07/SVV/0036 und DS 11/SVV/0293

- 4 Brief des Lehrerrates der Fontane Oberschule vom 21.03.2011

- 5 Inklusion Bildung

- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1 Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse Gruppe Die Andere
11/SVV/0257
 - 6.2 Wohnortnahe Beschulung während der Sanierung FB Schule und Sport
11/SVV/0369
 - 6.3 Schulstandort Ernst-Haeckel-Straße FB Schule und Sport
11/SVV/0358

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 6.4 | Anpassung Schulentwicklungsplanung
11/SVV/0189 | Fraktion FDP |
| 6.5 | Gesamtschule am Standort Schilfhof
11/SVV/0338 | Fraktion DIE LINKE |
| 7 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7.1 | Abschlussbericht Initiative Schulessen | |
| 7.2 | 3. Jahresbericht des Brandenburgischen
Volkshochschulverbandes | |
| 8 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------|
| 9 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
| 10 | Vertrag zur Betreuung des Wohnheims der
Sportschule Am Luftschiffhafen durch die
Luftschiffhafen Potsdam GmbH
11/SVV/0351 | GB 2/21 |



öffentlich

Betreff:
Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen

- ob die Wand des Parkhauses am Kulturstandort Schiffbauergasse in beschränktem Umfang für die Kletteranlage des Alpenvereins genutzt werden kann (7-8 Routen)
- ob der Parkhausbetreiber das Betreten des Gebäudedaches zur Errichtung der Klettertouren gestattet
- welche Kosten für die Begrünung eines schmalen vorgelagerten Geländes entstehen würden.

Den Stadtverordneten soll im Juni 2011 das Prüfergebnis mitgeteilt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Antrag soll geprüft werden, in welchem Umfang die Fassade des Parkhauses für die Aktivitäten des Alpenvereins Potsdam genutzt werden kann.

Die Nutzung der Parkhausfassade durch eine attraktive Trend-Sportart würde zur Belebung und Profilierung des Kulturstandortes Schiffbauergasse beitragen.



Betreff:
Wohnortnahe Beschulung während der Sanierung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0250

Erstellungsdatum 29.04.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Interesse der Kinder und Lehrer sucht die LHP mit allen Beteiligten eine Lösung zur Auslagerung der Grundschule „Am Priesterweg“ während der Baumaßnahme. Der Fachbereich Schule und Sport hat in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Immobilien Service zahlreiche Möglichkeiten der Auslagerung mit Blick auf die bestmöglichen Lernbedingungen für die Schüler wie z. B. die Nähe zum Wohnort, das Raumangebot und die Raumgröße, die Nutzung einer Turnhalle, die Erreichbarkeit der Horte, die Schulorganisation, vorhandene Pausenflächen, Sicherheit auf dem Schulweg sowie die Sicherheit am Interimsstandort untersucht. Es wurden grundsätzlich alle Vorschläge von Seiten der LHP, der Schulleitung und der Eltern geprüft.

Im Ergebnis der Prüfungen wurde unter anderem festgestellt, dass die Räume der Gewoba Potsdam GmbH nicht für einen Schulbetrieb geeignet sind. Insofern entfällt auch die Klärung von Ausnahmegenehmigungen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Auf der Elternkonferenz am 24.03.2011 wurden 8 mögliche Auslagerungsvarianten vorgestellt. Die bevorzugte Variante wurde gemeinsam mit der Schulleitung, dem Kommunalen Immobilien Service Potsdam und dem Fachbereich Schule und Sport erarbeitet und auf der Konferenz präsentiert. Eine Einigung zu der vorgestellten Variante wurde auf der Veranstaltung nicht gefunden.

Auf Einladung des Kommunalen Immobilien Service fand am 05.04.2011 gemeinsam mit der Schulleitung, Lehrer- und Elternvertretern, sowie dem Fachbereich Schule und Sport ein Workshop zu den möglichen Umzugsvarianten für die Grundschule „Am Priesterweg“ statt. Gemeinsam wurden die Vor- und Nachteile, sowie die räumlichen, finanziellen, zeitlichen, und schulorganisatorischen Konsequenzen unterschiedlicher Umzugsszenarien erarbeitet und umfassend diskutiert. Insgesamt wurden 4 Grundvarianten, zahlreiche Containerstandorte sowie auch die Möglichkeit einer Gesamt-Containervariante betrachtet:

1. Container für 1. und 2. Klassen auf dem Schulgrundstück, 3. bis 6. Klassen fahren an den Schilfhof
2. Containeranlage für alle Klassen
3. Container für 1. und 2. Klassen auf dem Schulgrundstück, 3. bis 6. Klassen Beschulung im Schulgebäude (Umzug im Schulgebäude entsprechend den Bauabschnitten)
4. Beschulung aller Klassen am Schilfhof

Auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Fakten wird nun die Schulleitung erneut in die Diskussion mit der Eltern- und Lehrerschaft treten. Dieses Ergebnis wird am 04.05.2011 durch die Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport, Frau Dr. Magdowski, mündlich vorgetragen.



Betreff:
Schulstandort Ernst-Haeckel-Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0188

Erstellungsdatum	21.04.2011
Eingang 902:	26.04.2011

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am Standort Ernst-Haeckel-Straße befindet sich eine Doppelschule des Typs Erfurt. Eine Hälfte wird durch die Zeppelin-Grundschule (23) genutzt. Die Fassaden-Sanierung erfolgte über KP II-Mittel. Die andere Hälfte steht für andere schulische Nutzungen zur Verfügung. Der Schulleiter verfügt, nach der geplanten Sanierung und die Errichtung des Erweiterungsbaus, ab 2013/14 über eine Gesamtkapazität von 12 Klassenräumen, 9 Gruppenräumen, 9 Fachräumen sowie Nebenräumen. Entsprechend Tabelle 1 sind folgende Schulformen am Standort möglich:

1. Oberschule, dreizügig
2. Gymnasium, dreizügig

Für die Unterbringung eines Gymnasiums ist die Errichtung einer zweiten Turnhalle erforderlich (siehe DS 11/SVV/0006).

Eine Gesamtschule (5 / 2-3 Züge) kann aus folgenden Gründen am Standort nicht dauerhaft errichtet werden:

- weiterer Raumbedarf im Vergleich zum Gymnasium (siehe Tabelle 1)
 - auf dem Schulgrundstück ist keine zusätzliche Erweiterung möglich
 - eine Gesamtschule benötigt eine größere Turnhalle sowie mehr Außenflächen, für die das Grundstück keine Möglichkeiten bietet
- Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

	Oberschule 3 Züge	Gesamtschule 5/3	Gymnasium 3/3
Klassenräume	12	29	12
Gruppenräume	3	4	9
Fachräume	8	13	9
Turnhalle	968 m ²	1620 m ²	968 m ²

Tabelle 1: Raumbedarf-Gegenüberstellung nach Raumprogrammempfehlungen MBS

Aufgrund des vorhandenen Standortpotenzials kann der Betrieb einer Gesamtschule an dem Standort nur zeitlich befristet erfolgen.

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.04.2011, DS SVV/11/0285, soll die Schule zum Schuljahr 2011/2012 an dem Standort mit drei Klassen eröffnet werden. In den Folgejahren ist die Bildung von jeweils fünf 7. Klassen notwendig. Die Klassenentwicklung der Schule wäre dann wie folgt:

Schuljahr	2011/12:	3 Klassen
	2012/13:	8 Klassen
	2013/14:	13 Klassen
	2014/15:	18 Klassen
	2015/16:	23 Klassen
	2016/17:	26 Klassen
	2017/18:	29 Klassen (Schule voll ausgebaut).

Die Eröffnung der Schule erfolgt im August 2011 in den 4 Klassenräumen (+ 1 Nebenraum) des unsanierten Gebäudeteiles und nutzt ab Oktober 2011 die sanierten Räume des Mitteltraktes (siehe Anlage). Damit wären die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 räumlich abgesichert. Fachkabinette, Turnhalle, Außenanlagen und Sanitäranlagen sind mit der Grundschule gemeinsam zu nutzen.

Ein weiteres Hochwachsen der Schule an diesem Standort ohne weitere Baumaßnahmen ist nicht möglich. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die im Zusammenhang mit der Planung des Gymnasiums vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (einschl. Schulerweiterungsbau) durchzuführen. Die in diesem Zusammenhang zu schaffenden Räume können erst zum Schuljahr 2013/14 zur Verfügung gestellt werden und für die Gesamtschule bis einschl. Schuljahr 2015/2016 (ggf. mit Ergänzung durch zwei Container im Schuljahr 2015/16) ausreichen.

Eine Traglufthalle als Übergangslösung für den Schulsport wird in diesem Zusammenhang erneut aktuell. Zum Schuljahr 2016/2017 muss dann spätestens der Umzug an einen geeigneten Standort (Bornstedter Feld) erfolgen. Der Standort Haeckelstraße stünde dann für die Errichtung einer anderen weiterführenden Schule (z. B. Gymnasium) zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurden weiterhin geprüft:

1. Erweiterung vorhandener Gesamtschulstandorte
2. Umwandlung von Oberschulstandorten in Gesamtschulstandorte
3. Neuerrichtung von Gesamtschulstandorten

zu 1.)

Die vorhandenen Gesamtschulstandorte können aufgrund der Größe der Schulgrundstücke nicht erweitert werden.

zu 2.)

Bis auf den Standort der Theodor-Fontane-Oberschule (51) ist kein Oberschulstandort aufgrund der Raumkapazitäten und Grundstücksflächen für eine Gesamtschule nutzbar. Für die Nutzung des Standortes der Fontane-Oberschule wäre ein Herauslösen der Primarstufe erforderlich. Dafür ist

jedoch kein Grundschulstandort im Sozialraum VI (Schlaatz / Waldstadt I + II / Potsdam Süd) vorhanden. Dementsprechend entfällt auch dieser Standort für eine Gesamtschule.

zu 3.)

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (eine Gebäudehälfte) i. R. KP II steht der Standort Schilfhof zum Schuljahresbeginn 2011/2012 für die Eröffnung einer weiterführenden Schule (Ober- oder Gesamtschule oder Gymnasium) zur Verfügung.



öffentlich

Betreff: Anpassung Schulentwicklungsplanung

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 01.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, abweichend von der vorliegenden Schulentwicklungsplanung zu prüfen, welche momentane Oberschule zum Schuljahr 2011/2012 zu einer Gesamtschule umgewandelt werden kann und sich mit dem staatlichen Schulamt darüber ins Vernehmen zu setzen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktion FDP
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im laufenden Ü7-Verfahren zeichnet sich ab, dass die Gesamtschulen wieder sehr stark angefragt sind und der Bedarf in Potsdam bei weitem nicht gedeckt werden kann, während an Oberschulen Plätze frei bleiben. Der Wunsch der Eltern und Schüler ist dabei zu priorisieren. Daher muss die vorliegende Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden.



öffentlich

Betreff:

Gesamtschule am Standort Schilfhof

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Standort Schilfhof, Stadtteil Schlaatz, zum Schuljahr 2012/2013 eine weitere, bis zu fünfzügige Gesamtschule einzurichten.

Zum Stand der Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer September-Sitzung 2011 zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam besteht ein Mehrbedarf an Gesamtschulplätzen.

Es fehlen 198 Gesamtschulplätze, was der Kapazität von 8 Schulklassen entspricht.

Dieser Bedarf kann allein mit den 3 am Standort Haeckelstraße einzurichtenden Klassen bei weitem nicht gedeckt werden.